

Herr Eichner erläutert die Vorlage ausführlich. Er geht dabei auf die Notwendigkeit ein, alle Richtlinien mit einem Passus zu versehen, dass nur noch freie Träger gefördert werden können, die die Präambel zum Kinderschutz unterschrieben haben.

Des Weiteren erläutert er den Vorschlag, eigene Richtlinien für Fördermöglichkeiten von Jugendkulturveranstaltungen und Bildungsveranstaltungen zur Aus- und Fortbildung von Jugendleitern zu verfassen.

Die zeitgemäße und notwendige Erhöhung der Fördermittel für die Richtlinien von Tagesbildungsveranstaltungen, Jugendfahrten und Bildungsveranstaltungen werden ebenfalls vorgestellt. Herr Eichner weist daraufhin, dass durch die bisher geringe Beantragung der Fördermittel durch die freien Träger die eingestellten Haushaltsmittel nicht erhöht werden mussten.

Herr Kalkum fragt nach, ob durch die Einführung der Richtlinien für eigene Aus- und Fortbildungen der freien Träger im Bereich der Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter die städtischen Angebote wegfallen werden. Herr Eichner verneint dies. Des Weiteren fragt Herr Kalkum nach dem Rücklauf der Präambeln zum Kinderschutz. Herr Eichner antwortet, dass durch die Erkrankung des verantwortlichen Sachbearbeiters dazu augenblicklich keine verlässliche Rücksprache genommen werden konnte.

Frau Ebbinghaus fragt nach, warum die städtischen Fördermittel für internationale Jugendbegegnungen nicht wie die übrigen Zuschüsse angehoben worden sind. Herr Eichner führt dazu aus, dass dies aus Sichtweise der Verwaltung nicht notwendig ist, da bei internationalen Jugendbegegnungen die Möglichkeit besteht, weitere Fördergelder von anderen Institutionen, wie z.B. dem Jugendwerk, zu beantragen.